

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1242

Strategie für die Untersuchungsgefängnisse des Kantons Solothurn (UG-Strategie); Kenntnisnahme von der Machbarkeitsstudie, Standortentscheid und Planungsauftrag

1. Ausgangslage

Die integrierte Aufgaben und Finanzplanung (IAFP) 2015 – 2018 sieht vor, dass das Departement des Innern eine Strategie für die Untersuchungsgefängnisse (UG) des Kantons Solothurn erarbeitet und der Standortentscheid bis Ende Juni 2014 durch den Regierungsrat gefällt wird. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Justizvollzug mit Vertretungen aus Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Haftgericht, Jugendanwaltschaft, Amt für Finanzen, Amt für öffentliche Sicherheit und Hochbauamt eingesetzt.

Mit RRB Nr. 2012/2382 vom 3. Dezember 2012 hat der Regierungsrat das Amt für Justizvollzug und das Hochbauamt mit der Überprüfung einer zentralen Variante (ein UG ohne Zweigstelle) und einer dezentralen Variante (UG mit Zweigstelle im anderen Kantonsteil) beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie mit Variantenprüfung möglicher Standorte für Neu- oder Umbauten mit den entsprechenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen konnte mit dem Bericht „Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn (UG-Strategie) – Machbarkeitsstudie“ vom 20. Juni 2013 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt waren interkantonale Entscheidungsgrundlagen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Administrativhaft aber noch nicht genügend weit entwickelt.

2. Erwägungen

Die Auslastung in den Untersuchungsgefängnissen des Kantons ist nach wie vor sehr hoch und lag in den letzten drei Monaten nie unter 100 %. Die nötigen baulichen und technischen Anpassungen werden zurzeit an beiden Standorten zur Erhaltung der passiven Sicherheit umgesetzt. Spätestens nach Ablauf von 15 Jahren stehen aufgrund des Alters der Gebäude höhere Investitionskosten an.

Die Arbeitsgruppe hat in einem mehrstufigen Verfahren die Makro- (Standort) und Mikroebene (Parzelle) für 14 mögliche Standorte untersucht. Mittels Nutzwertanalyse und definierten Kriterien wurde eine erste Selektion vorgenommen. Für die Bestvarianten wurden die Investitions-, Erneuerungs- und Betriebskosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgenommen. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Variante Zentral am Standort Flumenthal (Schachen) mit Abstand die betrieblich und wirtschaftlich beste Lösung darstellt.

Zu Handen der Konkordatskonferenz des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats wurde per 14. April 2014 ein Bericht zum Thema Interkantonale Lösung für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts erstellt. Dieser spiegelt die Haltung der involvierten Kantone und zeigt mögliche Lösungsvorschläge auf (Modelanstalt), vorläufig noch ohne einen konkreten Standort vorzuschlagen. Die Konferenz hat am 25. April 2014 von diesem Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, die zuständige Arbeitsgruppe bis im April 2015 mit der Bearbei-

tung eines Detailkonzepts zu beauftragen. Ein neues Untersuchungsgefängnis im Kanton Solothurn kann ohne Plätze für die Administrativhaft geplant werden, weil dafür auf interkantонаler Ebene Lösungen gesucht werden.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Bericht der Arbeitsgruppe „Strategie Untersuchungsgefängnisse Kanton Solothurn (UG-Strategie)“ vom 20. Juni 2013, einschliesslich der Empfehlungen, wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Hochbauamt wird beauftragt, die Variante Zentral am Standort Flumenthal (Schachen) mit einem geeigneten Qualitätsverfahren zu konkretisieren.
- 3.3 Die Kosten für dieses Verfahren sind in der Mehrjahresplanung „Hochbau 2015-2018“ (Investitionsrechnung) zu berücksichtigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Amt für Justizvollzug
Hochbauamt
Staatskanzlei
Staatsanwaltschaft
Jugendanwaltschaft
Haftgericht
Amt für Finanzen
Migrationsamt
Kantonspolizei